

BASIS-BAUSTEINE

B I. Laufende Kosten	Die Träger haben Aufwendungen für Nebenkosten, Versicherungen, kleinere Instandhaltung, Ehrenamt, Zusatzpersonal und Mehrkosten durch die Erbringung von zusätzlichen Leistungen.
	25.000,- Euro als Grundbetrag zzgl. 80,- Euro pro Punkt
B II. Verwaltung	a) Die Träger leisten die anfallenden Verwaltungstätigkeiten im Kontext des grundständigen Betriebs des Platzes sowie der Erbringung von zusätzlichen Leistungen.
	5.150,- Euro als Grundbetrag zzgl. 15,- Euro pro Punkt
	b) Die Träger beanspruchen einen zentralen Ansprechpartner, der Unterstützung bei Anliegen an verschiedene städtische Ämter, bei der Abrechnung des zusätzlichen Personals sowie bei gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit leistet, die Koordination von platzübergreifenden Bedarfen übernimmt und Beratung bei Buchhaltung, in Versicherungsfragen sowie zu Daten- und Arbeitsschutz anbietet.
	<i>Bereitstellung über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH</i>
B III. Grundstückspflege	Die Träger leisten kleinere Pflegemaßnahmen im Außenbereich des Platzes.
	2.000,- Euro als Grundbetrag zzgl. 0,50 Euro pro nachgewiesenem qm an Fläche des Platzes
B IV. Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen	Die Träger führen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Platzes durch und leisten die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des vorliegenden Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsvertrags.
	75 % des förderfähigen Aufwands der Einzelmaßnahme

WOHNZIMMER IN DER NATUR

P I. „Wohnzimmer in der Natur“

Die Träger erbringen ein offenes, kostenfreies Angebot für Jung und Alt sowie für Menschen mit und ohne Handicap; bedarfsmäßig werden hierfür geeignete Tiere gehalten. Es wird zwischen kleinen Tieren (z.B. Katzen, Hasen, Bienen) und mittelgroßen Tieren (z.B. Schafe, Schweine) sowie großen Tieren (Pferde, Ponys, Esel) unterschieden.

Dieses Angebot wird in mindestens **1.238 Öffnungsstunden** und an mindestens **233 Öffnungstagen** pro Jahr geleistet. Dabei werden durchschnittlich 30 Besucher/Tag als Mindeststandard erreicht; es wird jedoch eine höhere Besucherzahl angestrebt. Es sind Sonderöffnungen an Familiensontagen etc. möglich, die über den Mindeststandard an Öffnungsstunden und -tagen hinausgehen; pro 8 zusätzliche Öffnungsstunden muss dabei auch ein zusätzlicher Öffnungstag nachgewiesen werden.

Die Verteilung der verfügbaren Personalressourcen erfolgt in Verantwortung der Träger und ist so auszugestalten, dass die geforderte Öffnung möglich ist. Die erweiterte Öffnung in den Ferien wird durch den Einsatz von Ferienhelfern ermöglicht. Die Vor- und Nachbereitungszeit findet auf dem Platz statt.

12.000,- Euro für Programmkosten (mind. 30 Besucher/Tag)

16.000,- Euro für Programmkosten und **1.000,- Euro** für Verschleiß (mind. 40 Besucher/Tag)

20.000,- Euro für Programmkosten und **1.250,- Euro** für Verschleiß (mind. 50 Besucher/Tag)

24.000,- Euro für Programmkosten und **1.500,- Euro** für Verschleiß (mind. 60 Besucher/Tag)

28.000,- Euro für Programmkosten und **1.750,- Euro** für Verschleiß (mind. 70 Besucher/Tag)

75,39 Euro pro Stunde mit Sonderöffnung

3.692,- Euro für Ferienhelfer

3.000,- Euro für Haltung von kleinen Tieren (→ *10 Punkte*) und ggf.

3.000,- Euro für Haltung von mittelgroßen Tieren (→ *10 Punkte*) und ggf.

je **1.500,- Euro** für Haltung von einem großen Tier, bis max. 10 Tiere (→ *je 5 Punkte*)

BILDUNGSRAUM IN DER NATUR

Z I. „Bildungsraum in der Natur“

a) Die Träger öffnen ihren Platz samt Infrastruktur (abzustimmen ist der Umgang mit Tieren) in maximal **296 Stunden pro Jahr** für Schulklassen und Gruppen aus Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Ganztagschule bzw. der Kindertagesbetreuung. Eine Überschneidung mit dem Offenen Betrieb ist möglich.

Die pädagogische Begleitung der Angebote auf dem Platz wird durch die Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Schule geleistet. Die Träger stellen einen Hintergrunddienst sicher, der als Ansprechpartner für Fragen während der Nutzung sowie als zusätzliche erwachsene Person zur Reaktion in Notfällen zur Verfügung steht und pädagogisches Know-How an die Fachkräfte über Gestaltungsspielräume, die der Platz als offener Raum bietet, weitergibt.

Es erfolgt eine gute Anbahnung der Zusammenarbeit durch Einführungs- und Vorbereitungsgespräche sowie eine entsprechende Pflege der Zusammenarbeit.

8,22 Euro pro Stunde mit Öffnung für den Ganztag für den Hintergrunddienst (→ *0,25 Punkte*)
1.314,- Euro für Anbahnung und Pflege (→ *40 Punkte*)

b) Die Träger stellen ihren Platz als Ausbildungsressource zur Verfügung.

1. Praxisintegrierte Ausbildung (PiA): Es werden Ausbildungsplätze für die PiA geschaffen, die in der Verantwortung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH liegen. Die Mitarbeiter auf den Plätzen übernehmen die Anleitung der Auszubildenden.

2. Erzieher im Anerkennungsjahr (AP): Es werden Ausbildungsplätze für AP geschaffen, die in der Verantwortung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH liegen. Die Mitarbeiter auf den Plätzen übernehmen die Anleitung der Auszubildenden.

1. *Bereitstellung der PiA über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH*
150,- Euro pro Monat und PiA als Anleitungspauschale
2. *Bereitstellung der AP über die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH*

INKLUSIVER ORT IN DER NATUR

Z II. „Inklusiver Ort in der Natur“ - *Projektphase*

Die Träger haben ihre Konzeption inklusiv ausgestaltet. Zur Anbahnung von inklusiven Angeboten auf den Plätzen ist die stetige Kommunikation mit sowie eine regelmäßige Öffnung für (vgl. Baustein Z I) Einrichtungen der Behindertenhilfe nötig. Ein systematischer Zugang zu relevantem Fachwissen ist für alle Mitarbeiter verfügbar. Das notwendige Zusatzpersonal wird bspw. über die Ausbildung von eigenen Inklusionsassistenten akquiriert.

insgesamt **30.000,- Euro** als Projektbudget mit einer Laufzeit von 4 Jahren für max. 5 Plätze